

BA-Klausur "Finanzbuchhaltung"

Hinweis zu Vorgaben bei der Verwendung von Gesetzestexten in der Klausur Finanzbuchhaltung:

- Ab sofort sind in der Modulprüfung Finanzbuchhaltung nur noch Gesetzestexte ohne Anmerkungen als Hilfsmittel zulässig.
- Gesetzestexte dürfen mehrfarbig markiert und mit kleinen unbeschrifteten Aufklebern am Seitenrand zum besseren Auffinden von bestimmten Gesetzen versehen werden.

Dies gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausur Finanzbuchhaltung ab dem Wintersemester 2019/20 und wir bitten um Beachtung.